

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Antjé Abel

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Verfahrensbeistand

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 30.01.2015

Vereinbarungen im Zusammenhang von Trennung und Scheidung - Was geht, was geht nicht?

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 20.03.2015

Der Versorgungsausgleich in der gerichtlichen Praxis und Erörterung von Randgebieten des Familienrechts

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 25.02.2015

Aktuelles zur Testamentsvollstreckung, insbesondere neue Rechtsprechung und Gestaltungsvorschläge

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 06.11.2015

Gestaltungsempfehlungen für die Vermögensnachfolge; Akt. Rechtsprechung Erbschafts-/Schenkungssteuer; u.a

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 05.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Juni 2016

